

SoVD-Widerspruch hat Erfolg: BKK Mobil Oil bezeichnet negativen Bescheid im Nachhinein als Irrtum

Krankenkasse stellt Krankengeldzahlung ein

Nach einer Knie-Operation mit anschließender Reha-Maßnahme erlebte Christiane Oppermann aus Oerrel im Landkreis Gifhorn eine böse Überraschung: Obwohl die 58-jährige Krankenschwester wegen anhaltender Schmerzen und eingeschränkter Bewegungsfähigkeit weiterhin arbeitsunfähig ist, strich ihre Krankenkasse ihr das Krankengeld. Hilfe suchend wandte sie sich an den SoVD. Der legte für sein Mitglied umgehend Widerspruch gegen den negativen Bescheid der BKK Mobil Oil ein – mit Erfolg.

Im März 2020 wurde Christiane Oppermann am Knie operiert, danach ging es in eine Reha-Maßnahme. Die Kur hat ihr ohne Frage geholfen, aber ihre Mobilität konnte in den drei Wochen nicht so weit wiederhergestellt werden, als dass sie schon wieder arbeiten könnte. Folglich wurde im Abschlussbericht der Reha-Klinik auch ihre weiterhin bestehende Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Mehr noch, der Bericht enthielt einen medizinischen Hinweis des Chefarztes, dass mit einer vollständigen Genesung und einer daraus resultierenden Arbeitsaufnahme in ihrem Beruf als Krankenschwester nicht vor Herbst 2020 zu rechnen sei.

„Ich habe immer noch Schwellungen im Knie mit entsprechenden Schmerzen und fortbewegen kann ich mich bisher nur auf Unterarmstützen“, so Oppermann. „Als Krankenschwester kann ich so keinesfalls arbeiten.“ Das diagnostizierte auch ihr Hausarzt und stellte eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus.

Doch die Krankenkasse BKK Mobil Oil in Celle schien kein



Foto: Berko Härtel

Unter strenger Beachtung der derzeit geltenden Hygieneregeln: Christiane Oppermann (links) beim persönlichen Beratungsgespräch mit SoVD-Beraterin Christine Scholz.

Vertrauen in das ärztliche Attest zu haben: Sie aktivierte im April den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der dann ohne eine qualifizierte persönliche Begutachtung einfach nach Durchsicht der Akten entschied, dass Oppermann wieder arbeitsfähig sei. Daraufhin stellte die Krankenkasse kurzerhand die Krankengeldzahlungen ein. Neben den

gesundheitlichen Sorgen sorgte die BKK Mobil Oil dadurch auch noch für existenzielle Probleme. Denn seit Anfang Mai erhielt Oppermann weder Krankengeld noch andere finanzielle Unterstützung.

Hilfe suchend wandte sich die 58-Jährige an den SoVD in Gifhorn. „Unsoziales und rüdes Verhalten von Krankenkassen gegenüber ihren Versicherten

bei Leistungsabforderungen habe ich leider schon oft erlebt“, kommentiert die erfahrene Sozialberaterin Christine Scholz den Fall. „Wenn ein Arztbericht vom Chefarzt einer Klinik und ein aktuelles Attest des Hausarztes schon nicht als relevant anerkannt werden, was ich schon mal unglaublich finde, warum hat man Frau Oppermann dann nicht von einem

zugelassenen Amtsarzt persönlich untersuchen lassen? Jeder Humanmediziner hätte die Arbeitsunfähigkeit von Frau Oppermann sofort erkannt und bestätigt!“

Scholz drängte sich der Eindruck auf, die BKK Mobil Oil verfolge eine perfide Taktik mit dem Ziel, sich der Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld möglichst zu entziehen. Das ließ Christiane Oppermann sich jedoch nicht gefallen. Mit Unterstützung des SoVD hat sie Widerspruch gegen den Bescheid der BKK Mobil Oil eingelegt. Das war genau die richtige Entscheidung: Wie die BKK jetzt mitteilte, hat es sich bei dem negativen Bescheid um einen Irrtum gehandelt. Oppermann erhält weiter das ihr zustehende Krankengeld.

Dazu Christine Scholz: „Wir freuen uns, dass wir Frau Oppermann in der schwierigen Situation helfen konnten. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es durchaus Sinn macht, sich im Zweifelsfall kompetent beim SoVD beraten zu lassen und nicht alle Entscheidungen der Kassen einfach so zu akzeptieren.“

„Den Sport für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen stärken!“

Neuer Kopf beim Forum Artikel 30

Das Forum Artikel 30, in dem sich auch der SoVD in Niedersachsen für Inklusion in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport starkmacht, hat mit Peter Fiebiger einen neuen stellvertretenden Sprecher.



Foto: Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen (GSN)

Setzt sich für mehr Inklusion im Sport ein: GSN-Präsident Peter Fiebiger ist neuer stellvertretender Sprecher des Forum Artikel 30.

Der Präsident des Gehörlosen-Sportverbands Niedersachsen (GSN) Peter Fiebiger übernimmt künftig die stellvertretende Sprecherposition für den Sportbereich beim Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport. „Ich freue mich sehr über das aus-

gesprochene Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen im Forum Artikel 30“, so Fiebiger. „Mein Ziel ist es, den Sport für Menschen mit Behinderungen weiter in den Mittelpunkt der Arbeit des Forums zu rücken. Vor allem im Sport für Menschen mit Hörschädigungen

gibt es große Potenziale, natürlich auch für die Inklusion, welche es zu nutzen gilt.“

Auch Karl Finke, Präsident des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen und Sprecher des Forum Artikel 30, begrüßt die Wahl Fiebigers: „Peter Fiebiger bereichert unsere Arbeit schon seit der Gründung des Forums im Jahr 2016. In seiner neuen Funktion wird er viel bewegen können. Mit dem stellvertretenden Sprecher für den sozialen Bereich, Hans-Werner Lange, und Peter Fiebiger sind wir sehr gut aufgestellt, um unsere Ziele und Forderungen klar zu formulieren und nach außen zu transportieren.“

Das Forum Artikel 30, dem auch der SoVD in Niedersachsen angehört, ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Vereinen und Institutionen, die beim Thema Inklusion gemeinsam vorangehen.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Nächster Termin für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächste WhatsApp-Sprechstunde findet am Dienstag, 7. Juli 2020 von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.